

Richtlinie Coop Naturafarm

| | | |
|---|--|--|
| Information: Coop Nachhaltigkeits-Eigenmarken VIVA Tel.: +41 61 336 70 45 E-Mail: naturafarm@coop.ch | Genehmigt durch: Coop Direktion 3 Marketing/Beschaffung 9. März 2015 (ersetzt Richtlinie Coop Naturafarm, Dezember 2013) | Sprachen: deutsch, französisch, italienisch, englisch |
|---|--|--|

1. Ziel

Coop Naturafarm kennzeichnet Fleisch, Fleischwaren und Eier, die nach klar definierten Richtlinien besonders tierfreundlich produziert werden. Ziel ist es, die besten und tierfreundlichsten Produkte anzubieten, die in grösserem Stil unter den Rahmenbedingungen der Schweizer Landwirtschaft in der gewerblichen Nutztierhaltung machbar sind. Bei der Aufzucht und Haltung steht das Wohl der Tiere im Zentrum. Alle Naturafarm-Produkte stammen aus schweizerischer Landwirtschaft.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Produkte, welche die Anforderungen an Naturafarm erfüllen. Die Coop Nachhaltigkeits-Eigenmarke Naturafarm kann in definierten Fällen auf Markenprodukten als Gütesiegel eingesetzt werden, wenn für die Produktion Fleisch oder Eier aus Programmen gemäss Ziffer 4 eingesetzt werden.

3. Herkunft

Für die Produktion von Fleisch und Eiern gemäss Coop Naturafarm Standard erfolgt Aufzucht, Mast, Schlachtung und Verarbeitung der Tiere ausschliesslich in der Schweiz (inklusive das Fürstentum Liechtenstein sowie die in der schweizerischen Gesetzgebung und in Staatsverträgen geregelten Grenzzonen). In Ausnahmefällen ist auch eine Verarbeitung im Ausland möglich (Veredelungsverkehr).

4. Anforderungen an die Produktion

Die Produktion unter dem Coop Naturafarm Standard erfordert die Einhaltung strenger Richtlinien für die Aufzucht, Haltung und Fütterung der Tiere. Die Produkte stammen von Betrieben, die den ökologischen Leistungsnachweis ÖLN gemäss der Direktzahlungsverordnung des Bundes (SR 910.13) gesamtbetrieblich erbringen.

Für jede Produktionsform werden spezifische Anforderungen in einer Richtlinie (RL) festgelegt:

- RL Coop Naturafarm Porc: Anforderungen an die Zucht und Mast von Schweinen
- RL Coop Naturafarm Kalb: Anforderungen an die Mast von Kälbern
- Produktionsreglement für Natura-Beef, Natura-Veal und SwissPrimBeef (Mutterkuh Schweiz, Brugg)
- RL Coop Naturafarm Poulet: Anforderungen an die Freilandhaltung von Masthühnern
- RL Coop Naturafarm Eier: Anforderungen an die Junghennen-Aufzucht und Eier-Produktion

Diese Richtlinien heben sich deutlich von den minimalen Anforderungen der Schweizer Tierschutzgesetzgebung ab. Die wichtigsten Anforderungen sind:

- Regelmässiger Auslauf im Freien gemäss RAUS-Programm der Direktzahlungsverordnung des Bundes (SR 910.13) für in den Programmrichtlinien definierte Tierkategorien.
- Haltung in besonders tierfreundlich gestalteten Stallhaltungssystemen mit Gruppenhaltung gemäss BTS-Programm der Direktzahlungsverordnung des Bundes (SR 910.13) für in den Programmrichtlinien definierte Tierkategorien.
- Streng kontrollierte Futtermittel: Es dürfen nur Futtermittel eingesetzt werden, welche die spezifischen Anforderungen gemäss der Coop Richtlinie Nutztier-Fütterung (Anforderungen an die Futtermittel für die Naturafarm Tierhaltungsprogramme) erfüllen. Zentrale Anforderungen sind das Verbot von gentechnisch veränderten pflanzlichen Rohstoffen und – bei sojahaltigen Futtermitteln – der Einsatz von Soja aus verantwortungsbewusstem Anbau.

5. Anforderungen an die Verarbeitung

Bei verarbeiteten Produkten gilt für den Einsatz von Zusatzstoffen die Coop Richtlinie "Zutaten und Zusatzstoffe in Lebensmitteln". Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung durch die AG Zusatzstoffe.

Bei der Herstellung von Naturafarm-Produkten darf ausschliesslich Fleisch und Eier verwendet werden, das dem Coop Naturafarm Produktionsstandard entspricht. Für alle anderen Zutaten gilt, dass wenn immer möglich Produkte aus Schweizer Produktion eingesetzt werden.

6. Einsatz als Gütesiegel

Eigentümer der Marke Naturafarm ist Coop. Naturafarm kann in definierten Fällen auch als Gütesiegel auf Fremdmarken eingesetzt werden. Über die Vergabe des Gütesiegels Naturafarm entscheidet Coop. Vor der Vergabe des Labels werden fallweise interne und externe Fachstellen beigezogen. Im Zweifelsfalle wird das Gütesiegel Naturafarm nicht erteilt.

Nutzer des Gütesiegels müssen mit Coop einen Lizenzvertrag abschliessen, welcher die Nutzungsbedingungen regelt. Gegenstand des Lizenzvertrags sind insbesondere die korrekte Warenfluss-Trennung, die Rückverfolgbarkeit sowie die Mengenfluss-Rechnungen. Nutzer des Gütesiegels sind verpflichtet, eine unabhängige Kontrollstelle zu beauftragen, die mindestens jährlich die Einhaltung der im Lizenzvertrag genannten Bedingungen überprüft. Die Kontrollstelle ist Coop offenzulegen und der Kontrollbericht jährlich an Coop einzusenden.

7. Verpackung

Die Verpackung von Produkten, welche die Anforderungen dieser Richtlinie erfüllen, wird mit dem Coop Naturafarm Logo gekennzeichnet. Verpackungen der Coop-Eigenmarke Naturafarm sowie von Fremdmarken mit Gütesiegel Naturafarm tragen das Naturafarm-Logo und enthalten wenn immer möglich von Coop definierte Angaben zu den Mehrwerten von Naturafarm. Zwecks einheitlicher Auslobung der Naturafarm-Mehrwerte auf Eigen- sowie Fremdmarken bedürfen die Verpackungen der ausdrücklichen Bewilligung der Coop Organisationseinheit Nachhaltigkeits-Eigenmarken VIVA.

8. Werbung

Werbemittel zu Naturafarm-Produkten enthalten die Naturafarm-Kernbotschaften, welche von Coop definiert werden. Werbemittel bedürfen vor der Publikation der ausdrücklichen Genehmigung der Coop Organisationseinheit Nachhaltigkeits-Eigenmarken VIVA.

9. Kontrolle

Die Coop-Geschäftspartner verpflichten sich im Rahmen von Qualitätsvereinbarungen und des Naturafarm-Lizenzvertrags zur Durchführung eigener Qualitätssicherungsmassnahmen. Sie legen in klaren Produktspezifikationen die produktspezifischen Qualitätsmerkmale fest und stellen die regelmässige Überwachung durch entsprechende Prüfpläne sicher. Dabei stellen sie auch die korrekte Umsetzung bei allfälligen Vorlieferanten sicher

Die Einhaltung der Richtlinien der Coop Naturafarm Tierhaltungsprogramme ist produzenten- und handelsunabhängig zu gewährleisten. Die Umsetzung und Überwachung der Vorgaben muss auch gegenüber Aussenstehenden nachvollziehbar dargelegt werden können.

Coop beauftragt unabhängige Kontrollorganisationen, die auf allen Produktions-, Handels-, und Verarbeitungsstufen Betriebskontrollen, Stichproben und Warenflussprüfungen durchführen können. Tierhaltung und Transporte werden stets unangemeldet kontrolliert. Das Coop Qualitäts-Center stellt zusammen mit den Liniverantwortlichen die Umsetzung der Vorgaben im Verantwortungsbereich Coop sicher und überwacht dies im Rahmen der laufenden Kontrollen.

Das Nichteinhalten der Coop Naturafarm Tierhaltungsrichtlinie oder der Coop Richtlinie Nutztier-Fütterung hat für den betroffenen Betrieb Sanktionen zur Folge. Je nach Schwere des Falles kann dies eine schriftliche Verwarnung, eine Vertragsstrafe, eine Liefersperre entsprechender Produkte oder der Ausschluss aus dem Coop Naturafarm Programm sein.